

28. Oktober 2008

Verordnung über Apothekenbereitschaft im Bezirk Gänserndorf

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Gesundheitswesen
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1

GFG3-S-0641 / Fr. Dr. Girsch - DW 24589 / 14. Oktober 2008

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 - 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 - 14:00 Uhr
(0 22 82) 9025

Öffentliche Apotheken im Verwaltungsbezirk Gänserndorf, Bereitschaftsdienst

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Gänserndorf:

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 90/2006, wird verordnet:

§ 1

Turnusbereitschaftsdienst

(1) Für die Vernehmung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten werden die öffentlichen Apotheken in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Dienstgruppe I:

Bezirks-Apotheke, Mag. pharm. Linda Piringer,
2230 Gänserndorf, Bahnstraße 45
Marchfeldapotheke, Mag. pharm. Gertrude Kölbl KG,
2232 Deutsch-Wagram, Dr. Leopold Figl-Gasse 3, Top 4
Stadt-Apotheke „Zum Erzengel Michael“, Mag. pharm. Otto Teplý KG,
2293 Marchegg, Hauptstraße 9

Dienstgruppe II:

Engel-Apotheke, Mag. pharm. Hans Hengster,
2232 Deutsch-Wagram, Hauptstraße 21
Apotheke „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“, Mag. pharm. Marina Sartori KG,
2225 Zistersdorf, Kaiserstraße 10

Dienstgruppe III:

Stadt-Apotheke, „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“, Mag. pharm. Ludwig Unger,
2301 Groß-Enzersdorf, Kirchenplatz 16
Marien-Apotheke, Mag. pharm. Günter Vogl,
2263 Dürnkrot, Hauptstraße 49
Stadt-Apotheke, Mag. pharm. Adelheid Mammerler KG,
2230 Gänserndorf, Kudlichgasse 11

Dienstgruppe IV:

Apotheke Strasshof, Mag. pharm. Samir Chenouda,
2231 Strasshof a.d.N., Arbeiterheimstraße 2

Apotheke „Zum schwarzen Adler“, Mag. pharm. Verena Ullmann KG,
2273 Hohenau a.d.M., Rathausplatz 3

Raffael-Apotheke KG, Mag. pharm. Eva Rheindorf,
2285 Leopoldsdorf i.M., Kirchengasse 10

(2) Die Apotheken einer Dienstgruppe haben gleichzeitig in fortlaufender Reihenfolge in wöchentlichem Wechsel Bereitschaftsdienst. Dieser einwöchige Bereitschaftsdienst beginnt jeweils am ersten Freitag des Jahres um 8.00 Uhr und endet am Freitag der darauf folgenden Woche um 8.00 Uhr.

Am ersten Freitag des Jahres 2009 um 8.00 Uhr beginnt die Dienstgruppe III mit dem Bereitschaftsdienst.

Am ersten Freitag des Jahres 2010 beginnt die Dienstgruppe IV mit dem Bereitschaftsdienst.

In den darauf folgenden Jahren erfolgt wiederum die jährliche Rotation der Dienstgruppen zu Jahresbeginn von Dienstgruppe I bis IV.

§ 2

(1) Während des Bereitschaftsdienstes muss der Apothekenleiter oder ein anderer vertretungsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen anwesend sein.

(2) Außerhalb der Betriebszeiten ist auf die jeweils Bereitschaftsdienst ver sehende Apotheke beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe eindeutig erkennbar hinzuweisen.

§ 3

Mittagsbereitschaftsdienst

Die Marchfeldapotheke, Mag. pharm. Gertrude Kölbl KG, in 2232 Deutsch-Wagram hat an Werktagen von Montag bis Freitag 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 1 Bereitschaftsdienst während der Mittagssperre zu versehen und kann in dieser Zeit auch offen halten.

§4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5

In-Kraft-treten

Diese Verordnung tritt am 2. Jänner 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 12. November 2007 betreffend die Festsetzung eines Turnusses für den Nachtdienst und die Dienstbereitschaft an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, GF-G3-S-0460, außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann
M a g. S e p e r